

Erwin Kessler wird aus dem Verkehr gezogen

Über die Schnur gehauen

Der sich als Tierschützer gebärende Erwin Kessler hat nun vom Bundesgericht eine 45-tägige und unbedingte Gefängnisstrafe bestätigt erhalten. Der Grund für das Urteil ist in der viel umstrittenen Rassismusstrafnorm gefunden worden.

Im Zusammenhang mit der Betrachtung des umfangreichen Katalogs von Erwin Kesslers Untaten fällt die Tatsache auf, dass er dem konsequenten Zugriff der Strafvollzieher immer wieder entweichen konnte. Auch der Verband Schweizer Metzgermeister hat namens seiner Mitglieder schon rechtliche Teilerfolge gegen den fanatischen Miesmacher erzielen können; bis zum Zuschlagen des Scharfrichters hat es indes nie gereicht. Nun hat das Bundesgericht immerhin das Verdikt des Zürcher Obergerichts bestätigt, wonach der VgT-Agitator während 45 Tagen hinter Gittern zu verwahren ist.

So richtig freuen mag man sich aber doch nicht über die längst fällige Bestrafung. Zum einen ist wohl erneut mit einem grossen Traritrara zu rechnen, weil der «Sündige» den Fall angeblich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen möchte. Erfahrungsgemäss bleibt selbst in den absonderlichsten Fällen immer ein Sympathiepartikel aus irgendeiner Ecke hängen. Zudem ist Kessler im Sinne der Rassismusstrafnorm verurteilt worden, was einigermassen befremdend wirkt, wenn der Fall letztlich in den Zusammenhang mit Fleisch gebracht werden soll.

Der konfliktsüchtige Gefängnisaspirant hat sich gegen das Schächten von Tieren ohne Betäubung aufgelehnt. Weil dieser Vorgang nach Schweizer Gesetzgebung verboten ist, kann sich Kesslers Aktion nur auf

ausländische Zustände beziehen; seine Absicht ist im Grundsatz aber durchaus legitim. In der Aufmachung

seines Protestauftritts hat er sich aber erneut in die Nesseln gesetzt, diesmal offensichtlich zu massiv. Weil Anhänger des jüdischen Glaubens (und andere auch) nur Fleisch von geschächeteten Tieren zu sich nehmen, hat Kessler diese «Volksgruppe» in die Ecke der «Mörder im deutschen Nazi-regime» gestellt. Das hat für die Verurteilung ausgereicht.

Schadenfreude gegenüber dem wahrhaftig lästigen Plagegeist der Metzgerschaft ist deshalb nicht angebracht, weil man sich der zahlreichen Verunglimpfungen erinnert, die vielen ehrbar arbeitenden Metzgern Schaden zugefügt haben und trotzdem nicht geahndet wurden. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Aktionen wie die jüngste dem «Kessler-Image» weit mehr schaden als nützen, und darin lässt sich zumindest etwas Genugtuung finden.

W/O

